Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

Straßenbaubehörde

HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Vorarbeiten auf Grundstücken

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben

B 49; Seitenstreifenanbau zwischen Wetzlar-Ost und AD Bergwerkswald

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung Hessen mobil beabsichtigt, in der Stadt Gießen und den Stadtteilen Kleinlinden und Allendorf a. d. Lahn zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Januar 2022 bis Dezember 2023 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Vermessungsarbeiten, floristische und faunistische Kartierungen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

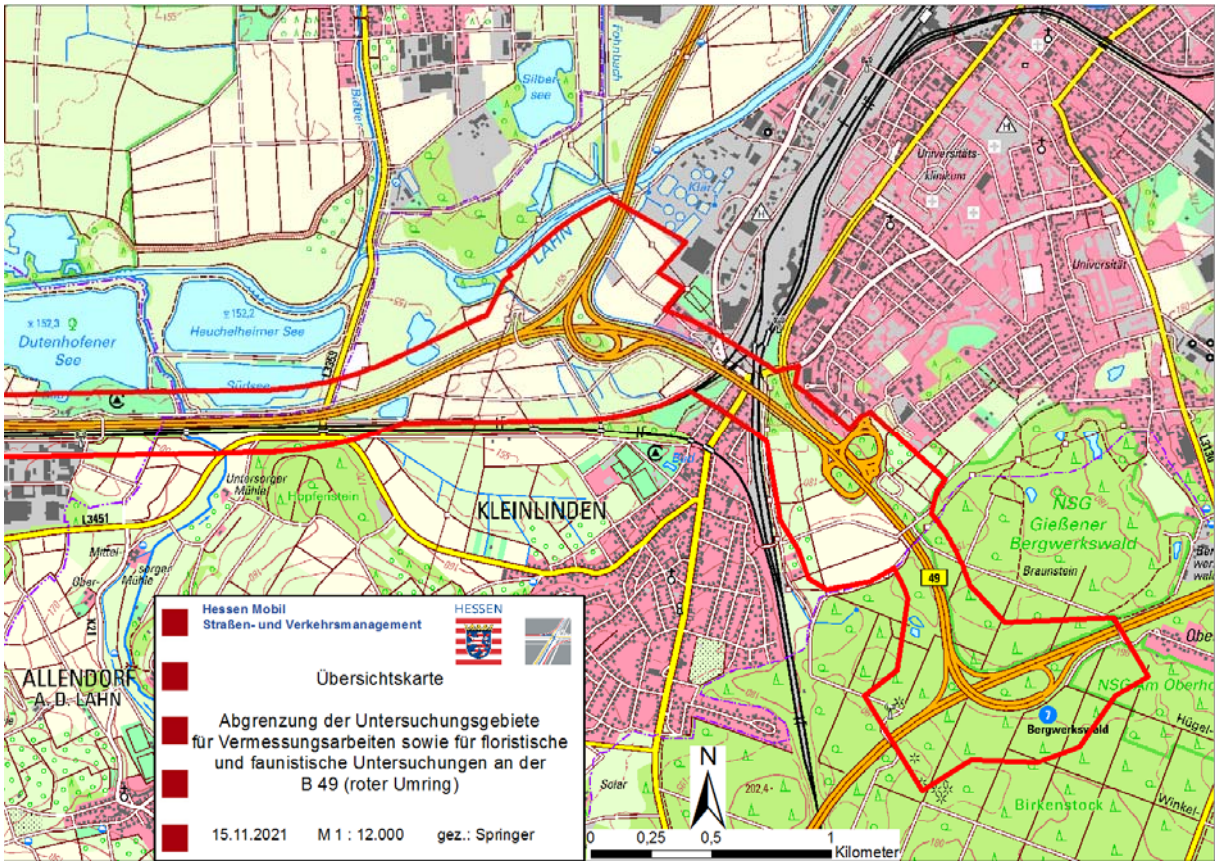

Die vollständige Liste der betroffenen Grundstücke sowie ein Lageplan liegen bis zum 31. Januar 2022 im Rathaus der Stadt Gießen aus und können nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0641-306 1770 beim Tiefbauamt eingesehen werden. Die Unterlagen können außerdem im Internet unter www.giessen.de/Planung-VorhabenB49 eingesehen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Gießen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Dezernat Q4, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Damm